



Satzung über die neue Sozialstation Untere Fils unterschrieben – Interkommunaler Zweckverband gegründet

Reichenbachs Bürgermeister Bernhard Richter sprach von einem historischen Moment – seine beiden Kollegen aus Hochdorf und Lichtenwald pflichteten ihm bei. Nachdem im Juli alle drei Kommunen mit der Satzung die Basis für die Gründung des neuen Zweckverbandes beschlossen hatten, setzten die Bürgermeister jetzt auch ihre Unterschrift unter den Satzungstext. Bei den einzelnen Kommunen wird der Satzungstext entsprechend in dieser Ausgabe des Anzeigers veröffentlicht und die Satzung kann ab 1. Oktober in Kraft treten.



Die Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Bernhard Richter und Gerhard Kuttler unterschreiben die Satzung.

Damit haben die Kommunen 3 Monate Zeit, um die Übernahme der Sozialstation zum 1. Januar weiter vorzubereiten. Die Bürgermeister nutzten den gemeinsamen Termin am vergangenen Freitag, um gemeinsam mit Reichenbachs Hauptamtsleiter Siegfried Häußermann die weiteren Schritte abzustimmen, die notwendig sind, damit die Station künftig in kommunaler Hand geführt werden kann.

Die Verantwortung des Diakonieverbandes liegt derzeit bei dessen Verbandsversammlung, die ehrenamtlich geführt wird. Die zunehmende Bürokratisierung und insbesondere der vorliegende Personalmangel im Bereich der Pflege lässt eine ehrenamtliche Führung eines Unternehmens in dieser Größenordnung nicht mehr zu. Daher haben die drei Kommunen gemeinsam mit den beteiligten evangelischen Kirchengemeinden, dem Oberkirchenrat sowie dem Vorstand des Diakonieverbandes Untere Fils beschlossen, den „Diakonieverband Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ umzuwandeln.

Die Umwandlung erfolgt im Rahmen einer Betriebsübernahme nach § 613a BGB zum 1. Januar 2024.

Die Beschäftigten der Diakoniestation wurden eng in das Verfahren eingebunden. In allen 3 Gemeinderäten wurde begrüßt, dass damit auch weiterhin in den 3 Kommunen die Betreuung Pflegebedürftiger gewährleistet und sichergestellt werden kann. Gleichzeitig galt der Dank der evangelischen Kirche, den evangelischen Kirchengemeinden und der Geschäftsleitung, die die Diakoniestation seither geführt haben.

AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 – 13 Uhr
Fr. 7 – 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Ker-
ner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Mayer und Frau Giese nach tele-
fonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen

116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 23.00 Uhr, Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer **116 117** (siehe oben) für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 23.09.2023

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07021 8046171

Sonntag, 24.09.2023

Central-Apotheke, Wernau, Neckar, Kirchheimer Str. 98, Tel. 07153 31719

Montag, 25.09.2023

Adler-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Max-Eyth-Str. 33, Tel. 07021 2626

Dienstag, 26.09.2023

Römer-Apotheke, Köngen, Hirschstr. 22, Tel. 07024 81151

Mittwoch, 27.09.2023

Rathaus-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 28.09.2023

Schneider Apotheke Mache, Kirchheim unter Teck, Marktstr. 29, Tel. 07021 2633

Freitag, 29.09.2023

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 2, Tel. 07021 45064

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashebungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 23.09./Sonntag, 24.09.2023

Karl Scharpf GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Str. 136, 73730 Esslingen a. N., Tel. 0711 939380

Diakonie

Untere Fils

Wochenenddienst 23.9–24.09.2023

Reichenbach:

Frau Corina Hummel

Hochdorf:



Frau Mimoza Watzin

Lichtenwald:

Frau Melanie Ruhland

Impressum


Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. - für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhligen@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie

Untere Fils

Diakoniestation untere Fils
Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939
Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112
Essen auf Rädern:
Marina Prinz, Telefon 951114
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Woche 40 wird der Redaktionsschluss auf Montag, 02.10.2023, 13.00 Uhr verlegt.
Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss.
Der Verlag

Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils

Sitzung der Verbandsversammlung Am

Montag, 23.10.2023, Beginn 18:00 Uhr

findet im Rathaus Reichenbach – Ratssaal eine Sitzung statt.

TAGESORDNUNG - ÖFFENTLICH

1. Bekanntgaben
2. Beitritt des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
3. Mitteilungen und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Richter
Verbandsvorsitzender

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Musikschultermine

07.10.2023 Auftritt Bläserensemble Rokuku
Das Bläserensemble unter der Leitung von Götz Peter musiziert bei der Rosswälder Kunst- und Kulturnacht Rokuku
Auftrittszeit 18:20 Uhr Scheuer Däuble
Wir wünschen den Musikern viel Erfolg!
11.10.2023 musikalische Umrahmung Seniorennachmittag in der Brühlhalle
18.10.2023 musikalische Umrahmung Seniorennachmittag im katholischen Gemeindehaus
03.12.2023 musikalische Umrahmung Adventsmarkt Lichtenwald
09.12.2023 musikalische Umrahmung Weihnachtsmarkt Reichenbach

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Regelinformation für 2023

Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranzuführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage <http://sor-fils.de> oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.
Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:
dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür von 15:00 - 18:00 Uhr
Unsere Telefonnummer lautet:
07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)
Unsere E-Mail-Adresse lautet:
sor.ev@t-online.de
Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.



Code: SOR

Aktuelles aus SOR für KW 39

Das SOR Vereinsheim ist wie oben geöffnet.

Beratung

Die Beratung erfolgt kostenfrei von den anwesenden Mentorinnen/Mentoren oder durch die Mitglieder untereinander während der Öffnungszeiten des Vereinsheims.

Vorträge

Di. 26.09. ab 10.00 Uhr Onlinevortrag ohne festes Thema (Bernhard). Die Sendung kann auch im SOR-Schulungsraum mit verfolgt werden.

Der Zugang zum Online-Kanal ist bereits 15 Min. vor der Sendung freigeschaltet, so dass eine freie Kommunikation der Teilnehmer untereinander möglich ist.

Die Zugangsdaten zum Online-Kanal finden Sie auf unserer Homepage <https://sor-fils.de/>

Der Vortrag wird auch in den Schulungsraum im SOR Vereinsheim übertragen.

Do. 28.09. ab 15.00 Uhr „Globale Unwetter“ (Dietmar)

Der Vortrag findet im SOR-Schulungsraum statt, wird aber auch über den Onlinekanal übertragen.

Was sind die Ursachen von globalen Unwettern? Wo sind sie am häufigsten anzutreffen? Wie wird man gewarnt? Wie kann man sich schützen? Diese Fragen werden im Vortrag besprochen.

Geplante Workshops/Vorträge – Wunschthemen

(Thema, Datum und Uhrzeit können sich ändern. Bitte auf Ausschreibung achten)

Do. 09.11. Prävention gegen Betrug (Hagenlocher, Polizei Reutlingen)

Demographische Entwicklung der Weltbevölkerung (Dietmar)

Falls Sie Themenwünsche oder selbst Vorträge haben, nennen Sie uns diese bitte unter sor.ev@t-online.de

Jehovas Zeugen



Samstag, 23. September 18.00 – 19.45 Uhr

Vortrag: „Kann ich bei der Ernte mitarbeiten?“

Bibelstudium: „Wie du deine Liebe vergrößern kannst“ – Epher 5:2

Donnerstag, 28. September 19.00 – 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort – Esther 9-10

Leben als Christ: „Hirten, die für Jehovas Volk Gutes tun“

Bibelstudium: *Glücklich-Buch* Lektion 59 „Du kannst unter Verfolgung treu bleiben“ Teil 1

Ebersbach, Gottlieb-Haeefe-Str. 18 – Alle Zusammenkünfte öffentlich.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter 07163-534491 erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org.

Mitteilungen



Essen, was man retten will - Markt der Arche des Geschmacks

Im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren findet am Sonntag, 24. September von 11 bis 18 Uhr der „16. Markt der Arche des Geschmacks“ in Kooperation mit der Stuttgarter Regionalgruppe von Slow Food Deutschland statt. Beim munteren Markttreiben rund um alte Obst-, Gemüse- und Getreidesorten kann man ausgewählte Archepassagiere aus Baden-Württemberg kennenlernen, kosten oder kaufen.

Archepassagiere sind Arten, Sorten und Nutzierrassen, die ihre Bedeutung in der heutigen Ernährung verloren haben und deren Fortbestand darum bedroht ist. Das Projekt „Arche des Geschmacks“ von Slow Food setzt sich für das Überleben dieser bedrohten Passagiere und damit für die Vielfalt regionaler Produkte ein.

Die Marktbesucherinnen und -besucher geben mit ihren Erzeugnissen auch gerne Tipps und Tricks rund um die Verarbeitung der Archepassagiere. Stuttgarter Leberkäs, das Filder-Spitzkraut von der Filderebene, die Ermstaler Knorpelkirsche aus dem benachbarten Landkreis Reutlingen, die Höri-Bülle vom Bodensee, Most aus dem Luikenapfel aus dem schwäbischen Streuobstparadies oder Backwaren aus Schwäbischem Dickkopf-Landweizen sind seltene gewordene Archepassagiere, die den Weg auf den Markt der Arche des Geschmacks gefunden haben.

Das Genuss-Team des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren bereitet Filder-Spitzkraut frisch zu und lädt zum Probieren ein. In der Küche des Bauernhauses aus Beuren wird aus Musmehl, einem weiteren Archepassagier, „Schwarzer Brei“ gekocht. Die

Albinse wird in ihren Varianten im museumseigenen Lädle angeboten. Schneckenexpertin Rita Goller begibt sich um 11 Uhr auf die Spuren der Albschnecken. Das Bäckerhaus Veit nimmt alte Getreidesorten unter die Lupe und erklärt, was bei deren Zubereitung zu beachten ist. Auf dem Museumsgelände werden einige Passagiere der Arche des Geschmacks angebaut und gehalten, wie die Augsburgs Hühner im Freigehege im Neckarland-Dorf und die Albschnecken im Alb-Dorf im Schneckenarten. Bei der Tierfütterung um 15 Uhr können Kinder die Hühner füttern. Die Champagner Bratbirne, die Schwarze Birne und das Stuttgarter Geißhirtle wachsen in den Streuobstwiesen. Bäume des Luikenapfels und des Jakob-Fischer-Apfels sind ebenfalls zu finden.

Rettungsgeschichten von Archepassagieren

Im Erlebnis.Genuss.Zentrum für regionale Sorten mit Tradition (www.erlebnis-genuss-zentrum.de) begegnet man der Wiederentdeckung und Rettungsgeschichte ausgewählter Archepassagiere. Die Ausstellung zeigt die mühevollen, spannende und letztlich von Erfolg gekrönte Rekultivierung der Albinse und des Schwäbischen Dickkopf-Landweizens.

Kostenloser Pendelbus anlässlich des Markts der Arche des Geschmacks

Am Sonntag, 24. September steht im Tiefenbachtal an der K 1243 beim ehemaligen Bundeswehrdepot ein Ausweichparkplatz zur Verfügung. Ein kostenloser Buspendeldienst bringt die Gäste ab 10:30 Uhr regelmäßig zur Bushaltestelle am Freilichtmuseum und wieder zurück. Zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es detaillierte Fahrplanauskünfte unter www.efa-bw.de. Beim Museum stehen Fahrrad-Parkplätze zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Freilichtmuseum Beuren, 72660 Beuren, www.freilichtmuseum-beuren.de, Info-Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de. Öffnungszeiten: bis 6. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr.

Online-Elternabendreihe bietet Infos zur Medienerziehung

Auftaktveranstaltung am 27. September um 19:30 Uhr

Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit stehen vor großen Herausforderungen in der Medienerziehung. Handy, Tablet und Spielkonsole spielen im Alltag von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Allzu oft verbringen sie viel Zeit mit digitalen Medien, sind in WhatsApp, Instagram, Snapchat oder TikTok unterwegs. Wie können Erwachsene Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu kompetenten und verantwortungsbewussten Mediennutzenden begleiten?

Mit der Veranstaltungsreihe „Digitaler Elternabend“ gibt es landkreisweit für Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende in der Jugendarbeit und Erziehungshilfe ein kostenfreies Unterstützungsangebot zur Medienerziehung. Es besteht aus 15 kompakt-informativen Einheiten, die einzeln und auch zeitlich individuell abrufbar sind. Vermittelt werden Informationen, Tipps und Tricks zur gesunden Begleitung der digitalen Mediennutzung zuhause. „TikTok: Unterhaltung mit Suchtpotential“; „Snapchat: Lustige Welt mit Tücken“; „Gaming: Spielen, zocken, daddeln“; „Medienabhängigkeit: Erkennen, Benennen, Vorbeugen, Handeln“ sind einige der bereitgestellten Einheiten. Diese können auch in Beratungsgesprächen mit Eltern oder bei regulären Elternabenden an Schulen genutzt werden. Referent der Digitalen Elternabende ist Clemens Beisel, Diplom-Sozialpädagoge und Referent für Social Media. Er wird auch Themen wie „das erste Smartphone“ und „gesunde Handynutzung“ behandeln und soziale Netzwerke unter die Lupe nehmen. Außerdem diskutiert er mit Experten über Mediensucht und jugendgefährdende Inhalte auf den sozialen Plattformen.

Auftaktveranstaltung

Einen Überblick über das Veranstaltungsangebot, Angebot und den Link zum „Digitalen Elternabend“ gibt es im Rahmen einer Online-Auftaktveranstaltung mit Clemens Beisel am Mittwoch, 27. September, um 19.30 Uhr unter dem Titel „Soziale Netzwerke und Jugend – Ein Auftrag für die moderne Erziehung“. Eine Anmeldung zur Auftaktveranstaltung ist erforderlich bei der Beauftragten für Suchtprävention/ Kommunale Suchtbeauftragte, Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578 oder E-Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de.

Den Link zum „Digitalen Elternabend“ gibt es außerdem per Elterninformationsbrief, der allen Schulen im Landkreis Ende September zur Verfügung gestellt wird.

Das Projekt des „Digitalen Elternabends“ wurde in der Fachgruppe Suchtprävention in der Schule positiv bewertet und eine Umsetzung im Landkreis Esslingen empfohlen. Kooperationspartner sind die Präventionsbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und das Kreismedienzentrum Esslingen.

Gefördert wird die Umsetzung von der AOK Neckar-Fils.

Infos

Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention/ Kommunale Suchtbeauftragte, Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578 oder Mail: suchtprevention@LRA-ES.de oder www.clemenshilft.de.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Rentenversicherung

127 neue Azubis und Studierende bei der DRV Baden-Württemberg: „Kluge Köpfe für die Rente“ gefunden

Mit der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg für ihre vier Ausbildungs- und Studiengänge erfolgreich junge Nachwuchskräfte gefunden. 137 junge Menschen begannen ihre Ausbildung bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger: Am 1. September starteten 50 angehende Sozialversicherungsfachangestellte, acht Kaufleute für Büromanagement und zehn Studierende zum Bachelor of Science. Am 18. September konnten weitere 69 Studierende zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) an den Standorten Karlsruhe und Stuttgart begrüßt werden.

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV Baden-Württemberg allen Nachwuchskräften eine unbefristete Übernahme. Auf die Klugen Köpfe wartet eine vergütete Ausbildung oder ein duales Studium, bei der Praxis und Theorie Hand in Hand gehen. Von den vielen Sozialleistungen eines großen Arbeitgebers im öffentlichen Dienst können die neuen Mitarbeitenden ebenfalls vom ersten Tag an profitieren. Zur Unternehmenskultur gehören unter anderem eine familiengerechte Personalpolitik zertifiziert mit dem audit berufundfamilie, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Derzeit sind 372 Auszubildende bei der DRV Baden-Württemberg beschäftigt. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte oder mit dem Gedanken spielt, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bewerben, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig über den Ablauf ihrer Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Zutaten

Für die Panade:

- 100 g Weizenmehl
- 1 g Backpulver
- 1 Ei (Größe M)
- 100 g Bier, eiskalt
- 1 Prise Salz

Für die Auberginen-Täschchen:

- 2 Stiele Strauchbasilikum
- 3 Stiele Thymian
- 150 g Hackfleisch, vom Schwein
- 1 EL Sojasoße
- 1 TL Reiswein (alternativ Reissessig)
- 1 TL Speisestärke
- 1 TL Wasser
- 1 TL Sesamöl
- 0,5 TL Salz
- 1 Aubergine, groß

Für die Honig-Chili-Soße:

- 2 EL Yuzu-Honig-Paste (koreanisch, Asia Shop)
- 1 TL Chilisoße, süß-scharf
- 2 TL Zitronensaft
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Außerdem:

- 500 ml Rapsöl oder anderes Pflanzenöl zum Frittieren
- 1 Bund gemischte Kräuter, z. B. Basilikum, Minze, Petersilie

Zubereitung

1. Für die Panade Mehl, Backpulver, Ei, Bier und Salz zu einem glatten Teig verrühren und beiseitestellen.
2. Für die Täschchen Basilikum- und Thymianblättchen fein schneiden.
3. Das Hackfleisch, Sojasoße, Reiswein, Stärke, Wasser, Sesamöl, Salz und Kräuter verkneten und etwa 30 Minuten kalt stellen.
4. Für die Honig-Chili-Soße die Yuzu-Honig-Paste, Chilisoße, Zitronensaft, Salz und Pfeffer verrühren und ebenfalls abdecken und beiseitestellen.
5. Die Aubergine abbrausen, trockenreiben und in ca. 1,5 cm dicke Scheiben schneiden. Die Scheiben dann ein-, aber nicht durchschneiden (die zwei neu entstandenen Scheiben sollen zusammenhängen, wie ein Täschchen).
6. Die einzelnen Auberginen-Täschchen jeweils mit der Hackfleischmasse füllen und leicht flach drücken.
7. Die gefüllten Täschchen in der Panade wenden und etwas abtropfen lassen.
8. In einem Topf oder einer Fritteuse das Öl bis auf 160-180 Grad erhitzen. Die Auberginen-Täschchen darin von beiden Seiten ca. 2-3 Minuten goldbraun frittieren. Herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen.
9. Die Täschchen mit der Soße anrichten und servieren. Dazu passt Salat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Auberginen-Täschchen mit Hackfleisch und Honig-Chili-Soße

Qin Xie zeigt ein leckeres Essen, das schnell geht: Gebratene Auberginenscheiben, gefüllt mit Hackfleisch. Dazu gibt es würzige Honig-Chili-Soße.

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: Kcal: 716, KJ: 3014, E: 23 g, F: 47 g, KH: 43 g



Achtung
Autofahrer
Schule hat
begonnen

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 0 71 53 5005-0



www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

Sprechzeiten: BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 – 19 Uhr
Di. und Do. 7 – 16 Uhr
Mi. 7 – 13 Uhr
Fr. 7 – 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Geburtstag

25.09., 75 J.: Rolf Kusterer, Weinbergstr. 25
25.09., 70 J.: Heiderose Kugler, Stuttgarter Str. 4
28.09., 85 J.: Franz Mann, Danziger Str. 74

Gemeindeverwaltung Reichenbach am 2. Oktober nicht erreichbar

Das Rathaus einschließlich des BürgerBüros ist an dem Brückentag

Montag, 2. Oktober 2023

geschlossen.

Ab Mittwoch, 4. Oktober gelten die bekannten Öffnungszeiten:

Allgemeine Verwaltung:

Montag 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

BürgerBüro:

Montag 9 - 19 Uhr
Dienstag und Donnerstag 7 - 16 Uhr
Mittwoch 7 - 13 Uhr
Freitag 7 - 12 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sitzung des Gemeinderates

Am

Dienstag, 26.09.2023, Beginn 18:00 Uhr

findet im Rathaus-Ratssaal eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG – ÖFFENTLICH

1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“ - Neugestaltung der Hauptstraße zwischen Schorndorfer- und Marienstraße einschließlich Knotenpunkt Haupt-, Wilhelm-, und Karlstraße
 - Vorstellung Entwurfsplanung für das Teilstück zwischen Knotenpunkt Haupt-, Wilhelm-, Karlstraße und Schorndorfer Straße
 - Vorstellung Gestaltung Aufenthaltsbereich Hauptstraße
4. Renaturierung des Reichenbachs zwischen Stuttgarter Straße und Bahnbrücke
 - Vorstellung Entwurfsplanung
 - Baubeschluss
5. Schul- und Sportcampus am Lützelbach
 - Neubau Sporthalle mit Mensa
 - Vergabe der Küchentechnik
 - Vergabe der Prallwandaarbeiten
 - Vergabe der Schreinerarbeiten
 - Vergabe der Arbeiten für mobile Trennwände
 - Vergabe der Schlosserarbeiten
 - Vergabe der Fliesenarbeiten
 - Vergabe der Parkettbodenarbeiten
 - Vergabe der Arbeiten für Trennvorhang und Ballfangnetz
 - Namensgebung der neuen Sporthalle
6. Forstwirtschaftlicher Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024

ABFALLBESEITIGUNG

Grünschnittsammelplatz Rinnenwiesen am Feldweg nach Ebersbach

April bis Oktober

Mittwoch, 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 10:00 – 14:00 Uhr

Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof

Mittwoch, 15:00 – 17:30 Uhr
Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

Schrott und Sperrmüll: siehe Müllkalender 2023

Restmüll 2-wöchentlich	Freitag,	29.09.2023
Restmüll 4-wöchentlich	Freitag,	29.09.2023
Biotonne wöchentlich	Freitag,	22.09.2023
Gelbe(r) Tonne/Sack	Montag,	25.09.2023
Papiertonne	Donnerstag,	19.10.2023

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung, Telefonnummer 0172 7213122.

7. Vorbereitung der Verbandsversammlung Kläranlage Reichenbach an der Fils
 - Beitritt des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
 8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - Übertragung der RÜBs auf den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
 9. Benennung der Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils im Zweckverband Sozialstation Untere Fils
 10. Annahme von Spenden
 11. Mitteilungen und Sonstiges
- Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Richter

Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können im Ratsinformationssystem über die Startseite unserer Homepage unter www.reichenbach-fils.de aufgerufen werden.

Zweckverband Sozialstation Untere Fils

Satzung über den

„Zweckverband Sozialstation Untere Fils“

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) vereinbaren die Gemeinde Reichenbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf und die Gemeinde Lichtenwald zum 01.10.2023 die folgende Satzung

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

§ 3 Gemeinnützigkeit

II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes**§ 4 Organe****A. Verbandsversammlung****§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung****§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung****§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung****§ 8 Schriftführer****B. Verbandsvorsitzender****§ 9 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters****§ 10 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden****§ 11 Geschäftsführung, Leitungsaufgaben****III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsprüfung****§ 12 Wirtschaftsjahr, Stammkapital, Rechnungswesen, Personalwesen****§ 13 Finanzierung des Zweckverbandes****§ 14 Abführung von Einnahmen / Überschussverteilung****IV. Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes****§ 15 Satzungsbeschlüsse****§ 16 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern****§ 17 Auflösung des Zweckverbandes**

Zweckverband Sozialstation Untere Fils

Satzung über den Zweckverband Sozialstation Untere Fils Seite: 3 von 15

V. Form der öffentlichen Bekanntmachung**§ 18 Bekanntmachungen****VI. Übergangsbestimmungen****VII. Schlussbestimmungen****§ 19 Entscheidung über Streitigkeiten****§ 20 Anwendung von Gesetzen****§ 21 Verbandsvorsitz bis zur Wahl****§ 22 In Kraft treten der Satzung****I. Allgemeines****§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes**

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf und die Gemeinde Lichtenwald, alle Landkreis Esslingen, bilden zum Betrieb einer Sozialstation im Sinne der §§ 1 und 6 GKZ einen „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ (im folgenden „Zweckverband“ genannt).
2. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ und hat seinen Sitz in Reichenbach an der Fils.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbandes

1. Die Aufgaben des Zweckverbandes sind: Für die Bewohner im Gebiet der Verbandsangehörigen ambulante Hilfen für die Kranken- und Altenpflege, für die Haus- und Familienpflege, sowie Nachbarschaftshilfe anzubieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Der Zweckverband nimmt damit insbesondere die Aufgaben der Kommunen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I wahr. Darüber hinaus kann er weitere ambulante Dienste nach Bedarf und Möglichkeiten anbieten und koordinieren.
2. Der Zweckverband betreibt dazu eine zentrale Einrichtung mit der Bezeichnung „Sozialstation Untere Fils“ (im folgenden „Sozialstation“ genannt) und stellt hierzu das benötigte Leitungs-, Pflege- und Verwaltungspersonal an.
3. Die Haus- und Familienpflege kann auch außerhalb des Verbandsgebietes angeboten werden.
4. Erholungssuchende und Gäste können, soweit sie sich im Verbandsgebiet aufhalten, auf deren Wunsch im Rahmen des üblichen Leistungsangebots versorgt werden.
5. Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.
6. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

II. Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes**§ 4 Organe**

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- A. Die Verbandsversammlung
- B. Der Verbandsvorsitzende

A. Verbandsversammlung**§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Vertretern der Verbandsmitglieder, die sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt aufteilen:
 - Der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils und 2 weitere Vertreter.
 - Der Bürgermeister der Gemeinde Hochdorf und 2 weitere Vertreter.
 - Der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenwald und 2 weitere Vertreter.
2. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden gehören der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Bei Verhinderung vertritt sie ihr allgemeiner Stellvertreter im Amt oder ein Beauftragter im Sinne von § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung.
3. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder und je ein Verhinderungsstellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Hauptorgan des Mitglieds auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte (§ 30 GemO) gewählt. Die Wahl ist widerruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt weiter wahr. Scheidet ein weiterer Vertreter oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Hauptorgan aus, so endet mit diesem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung; für den Rest der Amtszeit wird – wiederum widerruflich – ein Nachfolger gewählt. Endet das Amt eines Vertreters oder Stellvertreters durch Widerruf, so gilt der zweite Halbsatz des vorausgehenden Satzes entsprechend.
4. In der Verbandsversammlung hat jedes Verbandsmitglied so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Sind in einer Sitzung mehrere Vertreter eines Verbandsmitglieds anwesend, so werden dessen Stimmen vom Bürgermeister oder – bei dessen Abwesenheit – von seinem Vertreter (Abs. 2 Satz 2) geführt, es sei denn, von dem Verbandsmitglied ist ein anderer Vertreter als Stimmführer benannt.
5. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.
6. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Aufwandsentschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und der durch die Verbandsversammlung festgesetzten Satzung.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Zweckverbandes fest und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende aufgrund dieser Satzung zuständig ist. Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter;
2. die Änderung der Verbandssatzung und die Beschlussfassung über eine Auflösung des Zweckverbandes, sowie für den Erlass von Satzungen des Zweckverbandes;
3. die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern;
4. der Beschluss und die Änderung des Wirtschaftsplans, einschließlich der Festsetzung der Verbandsumlage;
5. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts sowie, soweit erforderlich, die Bestellung des Bilanzprüfers;
6. die allgemeine Festsetzung von Art und Höhe der Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Zweckverbandes;
7. die Entscheidung über die wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Zweckverbandes und der Verbandsverwaltung;
8. die Sachentscheidung bei der Bewirtschaftung von Mitteln des Wirtschaftsplans, soweit diese nicht nach dieser Satzung auf den Verbandsvorsitzenden übertragen ist;
9. die Beschlussfassung über grundsätzliche organisatorische und personelle Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes;
10. für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers;
11. die Entscheidung über die Überschussverteilung nach § 14 dieser Satzung;

12. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde oder bei einer etwaigen Auflösung des Zweckverbandes.

§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

1. Auf die Verbandsversammlung sind unbeschadet der Bestimmung des § 15 GKZ die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechend anzuwenden, soweit in dieser Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist.
2. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens von 1/3 der Vertreter in der Verbandsversammlung oder schriftlich gegenüber dem Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird und der Gegenstand zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes gehört.
3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
4. Für die Beschlüsse nach § 6 ist ein einstimmiges Votum erforderlich.
5. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden, von einem weiteren Mitgliedsvertreter und vom Schriftführer, der an der Sitzung teilgenommen hat, zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
6. Bedienstete einschlägiger Fachämter der Verbandsmitglieder können zu den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 8 Schriftführer

Die Verbandsversammlung bestellt für ihre Sitzungen einen Schriftführer, der ehrenamtlich tätig ist.

B. Verbandsvorsitzender

§ 9 Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

1. Der Verbandsvorsitzende, sein erster Stellvertreter und sein zweiter Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.
Verbandsvorsitzender sowie seine Stellvertreter sind die Bürgermeister der Gemeinden, die dem Zweckverband angehören.
2. Ihre Wahl ist nach jeder Neuwahl der Verbandsversammlung vorzunehmen.
3. Scheidet ein Bürgermeister bei der jeweiligen Gemeinde aus, so endet auch sein Amt als Verbandsvorsitzender oder als stellvertretender Verbandsvorsitzender. Für den Rest der Amtszeit wird ein Nachfolger gewählt.

§ 10 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.
Im Übrigen ergeben sich die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister.
2. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst von der Verbandsversammlung oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben. Dem Verbandsvorsitzenden, sowie im Verhinderungsfalle seinen Stellvertretern, werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 - a) Die Bewirtschaftungsbefugnis bis zu 50.000 € im Erfolgsplan und bis zu 25.000 € im Vermögensplan.
 - b) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 1.000 € im Einzelfall.
 - c) Stundung von Forderungen.
 - d) Anmietung und Pachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis 10.000 €.
 - e) Miete und Pacht von beweglichem Vermögen bis zu einer Vertragssumme von 10.000 € jährlich.
 - f) Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Zweckverbandes nicht mehr als 10.000 € beträgt.

- g) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungs- und Wartungsverträgen.
 - h) alle Personalangelegenheiten i. S. des § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung, ausgenommen Geschäftsführung.
 - i) Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung.
 - j) Die Aufnahme von Krediten jeweils in der Höhe des vom Landratsamt Esslingen im Wirtschaftsplan genehmigten Kreditrahmens.
3. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
 4. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einzelne Zuständigkeiten im Sinne von Ziffer 2 auf einzelne Bedienstete der Verbandsverwaltung zur dauernden oder vorübergehenden Erledigung weiter zu übertragen.
 5. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes i. S. der Vorschriften der Gemeindeordnung zu unterrichten.
 6. Im Übrigen gelten für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts über den Bürgermeister sinngemäß.
 7. Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils.

§ 11 Geschäftsführung, Leitungsaufgaben

1. Die Sozialstation hat eine Geschäftsstelle, die von dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin geleitet wird. Der Sitz der Geschäftsstelle ist Reichenbach an der Fils.
2. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin steht der Geschäftsstelle vor und ist für den laufenden Geschäftsbetrieb, insbesondere für das Rechnungswesen zuständig.
3. Den pflegerischen und sozialen Diensten stehen die Pflegedienstleitung bzw. Einsatzleitung vor.
4. Pflegedienst- und Einsatzleitende können an den Sitzungen der Verbandsversammlung als Berater teilnehmen.
5. Die Sozialstation kann sich auch geeignete Bedienstete und sächliche Verwaltungsmittel der Mitgliedergemeinden bedienen. Ein Verwaltungskostenbeitrag ist entsprechend festzusetzen; das Weitere wird in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und den Mitgliedsgemeinden geregelt.
6. Verletzt ein Bediensteter einer Mitgliedsgemeinde (Abs. 5 Satz 1) in Ausübung einer Verbandsaufgabe die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so haftet der Zweckverband. In allen anderen Fällen haftet die Mitgliedsgemeinde, für die er tätig war.

III. Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung

§ 12 Wirtschaftsjahr, Stammkapital, Rechnungswesen, Personalwesen

1. Das Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
2. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird abgesehen.
3. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.
4. Die Geschäfte des Haushalts- und Rechnungswesens des Zweckverbandes werden vom Zweckverband selbst und/oder teilweise von Dritten wahrgenommen.
5. Die Geschäfte des Kassenwesens des Zweckverbandes werden vom Zweckverband selbst und/oder teilweise von Dritten wahrgenommen.
6. Die örtliche Prüfung der Kassengeschäfte wird von der Kämmererei der Gemeinde Reichenbach an der Fils wahrgenommen.
7. Die Geschäfte des Personalwesens des Zweckverbandes werden vom Zweckverband selbst, von dem Personalamt der Gemeinde Reichenbach an der Fils und/oder teilweise von Dritten wahrgenommen.

§ 13 Finanzierung des Zweckverbandes

1. Der Verband erhebt für die Inanspruchnahme der pflegerischen und sozialen Dienste der Sozialstation Leistungsentgelte nach einem Entgeltverzeichnis.

2. Soweit die Entgelte, die Zuweisungen oder Zuwendungen des Landes oder des Kreises sowie Zuwendungen Dritter sowie die sonstigen Einnahmen einschließlich Spenden zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Dabei wird der ungedeckte Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden getragen. Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinden wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt und zwar nach dem Stand vom 30.06. des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.
3. Für Investitionen kann der Zweckverband eine Kapitalumlage erheben. Diese dient zur restlichen Deckung von Ausgaben im Vermögensplan. Bei Bedarf können Abschlagszahlungen erhoben werden. Der Umlageschlüssel wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt und zwar nach dem Stand vom 30.06. des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.
4. Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlagen bzw. Abschlagszahlungen sind einen Monat nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 14 Abführung von Einnahmen / Überschussverteilung

Überschüsse des Zweckverbandes – soweit sie nicht für die satzungsmäßige Aufgabenerfüllung verwendet werden – sind an die Verbandsmitglieder entsprechend dem im § 13 Ziffer 2 geregelten Umlageschlüssel abzuführen.

IV. Änderung der Verbandssatzung und Auflösung des Zweckverbandes

§ 15 Satzungsbeschlüsse

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung können nur einstimmig gefasst werden. Andere Satzungen oder ihre Änderungen werden ebenfalls einstimmig beschlossen.

§ 16 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Bedingungen des Beitritts zum Zweckverband werden zuvor zwischen ihm und dem beitretenden Mitglied schriftlich vereinbart. In der Regel hat dieses eine Kapitaleinlage zu leisten, die der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder angemessen Rechnung trägt.
- Will ein Mitglied aus dem Zweckverband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung, die zugleich die Bedingungen festlegt, unter denen sie dem Ausscheiden zustimmt. Das Ausscheiden ist frühestens nach einer Mitgliedschaft von 5 Jahren möglich.
- Ein ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes nach dem Verhältnis nach § 13 Ziffer 2 weiter. Ein Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn die Anlagen und Einrichtungen, die zur Versorgung des ausscheidenden Mitgliedes dienen, vom Zweckverband weiter wirtschaftlich genutzt werden können.

§ 17 Auflösung des Zweckverbandes

- Der Zweckverband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder aufgelöst werden. Die Auflösung ist im Übrigen als Satzungsänderung zu behandeln. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in seiner jeweiligen Fassung.
- Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes wird das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen des Zweckverbandes veräußert und unter den Mitgliedern nach dem Verhältnis nach § 13 Ziffer 2 aufgeteilt. Verbleibende Schulden werden in demselben Verhältnis aufgeteilt.
- Die Bediensteten des Zweckverbandes sind von den jeweiligen Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohner zu übernehmen. Dabei zu berücksichtigen ist, dass Bedienstete, die vorher bei einer Verbandsgemeinde einen Beschäftigungsvertrag hatten, von dieser zu übernehmen sind.
- Liquidatoren sind die Organe des Zweckverbandes.

V. Form der öffentlichen Bekanntmachungen

§ 18 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Reichenbacher Anzeiger, als Amtsblatt der Gemeinde Reichenbach an der Fils, im Gemeindeanzeiger als Amtsblatt der Gemeinde Hochdorf, und im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenwald veröffentlicht. Entstehende Kosten trägt der Zweckverband.

VI. Überleitungsbestimmungen

- Der Übergang der bisherigen „Diakoniestation Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ erfolgt auf der Grundlage von § 613a BGB.
- Der „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ übernimmt mit Inkrafttreten der Satzung sämtliche Verantwortung der bisherigen „Diakoniestation Untere Fils“.
- Das Nähere regelt ein Überleitungsvertrag.

VII. Schlussbestimmungen

§ 19 Entscheidung über Streitigkeiten

- Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedern einerseits sowie bei Streitigkeiten unter den Verbandsmitgliedern andererseits über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis, insbesondere über die Verteilung von Erträgen und Pflichten zur Tragung von Lasten ist das Landratsamt Esslingen zur Schlichtung anzurufen.
- Wenn die Beteiligten mit den Vorschlägen der Schlichtungsstelle nicht einverstanden sind, sind die Ansprüche vor den Verwaltungsgerichten geltend zu machen.

§ 20 Anwendung von Gesetzen

Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, finden die Vorschriften des GKZ Anwendung.

§ 21 Verbandsvorsitz bis zur Wahl

Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt dessen Aufgaben der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach an der Fils, in seiner Vertretung der **Bürgermeister der Gemeinde Hochdorf, in seiner Vertretung der Bürgermeister der Gemeinde Lichtenwald wahr.**

§ 22 In Kraft treten der Satzung

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Diese Satzung wird zwischen der Gemeinde Reichenbach an der Fils, der Gemeinde Hochdorf und der Gemeinde Lichtenwald voll inhaltlich vereinbart.

Reichenbach an der Fils, den 15.09.2023

Gemeinde Reichenbach an der Fils

gez.

Bernhard Richter

Bürgermeister

Hochdorf, den 15.09.2023

Gemeinde Hochdorf

gez.

Gerhard Kuttler

Bürgermeister

Lichtenwald, den 15.09.2023

Gemeinde Lichtenwald

gez.

Ferdinand Rentschler

Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder
- die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils geltend zu machen.

Reichenbach an der Fils, den 15. September 2023

gez. Bernhard Richter

Bürgermeister

Gemeindeentwicklungsplanung und Mobilitätskonzept



Wo stehen wir und wie geht es weiter?

Die letzten Monate haben Sie sich auf vielfältige Weise in den Bürgerbeteiligungsformaten rund um die Gemeindeentwicklungsplanung und das Mobilitätskonzept aktiv beteiligt. Viele haben die Gelegenheit genutzt, eigene Ideen und Wünsche der Gemeinde und den Planern an die Hand zu geben und damit wertvolles lokales Wissen geteilt, welches die Qualität der Ergebnisse nochmals verbessert.

Der Beteiligungsprozess begann mit der **Auftaktveranstaltung** am 15. März 2023 in der Brühlhalle. Hier wurde erstmalig der Prozess vorgestellt und erste Stimmungsbilder gesammelt. Am selben Abend wurde das **Online-Tool** zur Befragung und Kartierung freigeschaltet. Hier haben Sie sich überdurchschnittlich stark eingebracht und ein sehr umfangreiches Bild an Themen und Ideen erarbeitet.

Am 19. April 2023 wurde das Beteiligungsformat durch eine **Jugendveranstaltung** in der Brühlhalle um die Gedanken und Ideen des Nachwuchses der Gemeinde ergänzt. In einem kreativen Format wurden Ansatzpunkte für ein zukunftsfähiges Reichenbach gesucht und Lösungswege erarbeitet. Die Ergebnisse des Prozesses können bis Ende Oktober im Erdgeschoss des Rathauses begutachtet werden.

Um auch den jüngsten Köpfen die Möglichkeit einer Meinungsbildung zu geben, wurde im Juni, ergänzend zu den laufenden Prozessen, ein **Malwettbewerb** durchgeführt. Die Bilder zeigen einen frischen Blick über den Tellerrand unserer etablierten Gedanken.

Neben den Ergebnissen der Jugendveranstaltung sind die Kunstwerke der Reichenbacher Kinder bis Ende Oktober im Erdgeschoss des Rathauses zu sehen.

Mit Abschluss der Onlinebefragung am 31.07.2023 ist das Büro Drees & Sommer nun an der Auswertung der umfangreichen Fragebögen und kartierten Ideen. Diese fließen sowohl in die Gemeindeentwicklungsplanung als auch das Mobilitätskonzept ein und werden unter fachlichen Gesichtspunkten betrachtet. Die Büros Baldauf und Drees & Sommer werden die nächsten Wochen nun für die inhaltliche Ausarbeitung erster Thesen und Ansätze verwenden, um diese dem **Gemeinderat** vorzustellen. Bis in das erste Quartal des kommenden Jahres werden die Konzepte final erarbeitet und Ihnen im Anschluss vorgestellt. **Auch hier ist erneut eine interaktive Bürgerveranstaltung geplant, die einerseits die Ergebnisse der Beteiligung vorstellt und andererseits die daraus abgeleiteten Lösungen und Konzepte für unsere Gemeinde präsentiert.**



Stellenanzeigen



Die Gemeinde Reichenbach an der Fils sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hochbautechniker (m/w/d)

Beschäftigungsumfang: unbefristete Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 10

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils ist eine moderne, familienfreundliche Gemeinde und gehört mit ihren ca. 8.500 Einwohner*innen dem Landkreis Esslingen an.

Wir wünschen uns Kollegen (m,w,d), die

- Spaß an der Arbeit haben
- Freude am Umgang mit Menschen zeigen
- bereit sind, engagiert und selbstständig die eigenen Interessen und Stärken ins Team einzubringen

Ihre Aufgaben:

- Ergebnisorientierte Planung, Koordination, Steuerung und Kontrolle von Investitions- und Umbaumaßnahmen sowie Instandsetzungen bei gemeindeeigenen Gebäuden
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Überwachung externer Ingenieurbüros bei Fremdvergabe von Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Koordinierung der Baudurchführung mit Auftragnehmern einschließlich bauseitiger Abstimmung mit allen Beteiligten
- Koordinierung und Abstimmung der durchzuführenden Wartungsarbeiten bei der vorhandenen Gebäudetechnik
- Umsetzung von Brandschutz- und Sicherheitsvorgaben
- Bearbeitung von baulichen Stör- und Schadensmeldungen
- Steuerung des Instandhaltungsmanagements der kommunalen Gebäudestruktur

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten

Ihr Profil:

- Abschluss als staatlich geprüfter Bautechniker (m/w/d) oder eine vergleichbare technische Ausbildung mit Erfahrung im Hochbau bzw. haustechnischen Bereich
- Kenntnisse im öffentlichen Vergabe- und Baurecht sowie der HOAI

- Erfahrungen im Gebäude- und Energiemanagement sind wünschenswert
- Selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten

Wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigung in Entgeltgruppe 10
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld mit guten Arbeitsbedingungen
- Abwechslungsreiche, spannende Tätigkeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Moderner Arbeitsplatz mit individuellen Fortbildungsmöglichkeiten und mobilem Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- Interessante Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement

Wenn Sie zu uns nach Reichenbach kommen und in unserem Team mit Herzblut und Verantwortungsbewusstsein mitarbeiten wollen, freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7 in 73262 Reichenbach an der Fils oder per E-Mail an: post@reichenbach-fils.de bis spätestens 13.10.2023.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Hauptamtsleiter Siegfried Häußermann unter 07153/5005-61 oder der Leiterin des Bauamtes Angelika Holatz unter 07153 / 5005-18. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet.



Das Team der Ganztageschule sucht Verstärkung
Die Ganztageschule sucht baldmöglichst

Jugendbegleiter (m/w/d) für den Bereich der Hausaufgabenbetreuung und der Freizeitgestaltung

Die Ganztageschule bietet für fast 150 Kinder und Jugendliche nachmittags Hausaufgabenbetreuung und Freizeitprojekte an.

Hausaufgabenbetreuung

Wir suchen Hausaufgabenbetreuer (ab 16 Jahre), die den Grundschulkindern bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben (13.00–14.30 Uhr) helfen. Sie werden hierbei von einem erfahrenen Team unterstützt.

Freizeitprojekte

Des Weiteren suchen wir Personen (ab 16 Jahre), die die Schüler/innen in den Freizeit-Projekten begeistern möchten und ihnen ihr interessantes Hobby weitergeben. Ganz besonders freuen sich die Kids über:

- sportliche Angebote, wie z. B. Tanzen (v. a. Hip Hop, Breakdance), Stepaerobic, Fußball, Selbstverteidigung, Akrobatik, ...
- kreativ-musische Angebote, wie z. B. Töpfern, Filzen, Theater, Schreibwerkstatt, Songwriter-Werkstatt (Rap, ...)
- medien-spezifische Angebote, wie z. B. PC-Fahrschule, Filmwerkstatt, Radio, ...
- naturnahe Angebote in Wald, Wiese und Bach

Vorteilhaft für die Tätigkeit als Jugendbegleiter (m/w/d) an der GTS sind pädagogische Grundkenntnisse. Diese können auch vor Ort, bei der Jugendbegleiterschulung, erworben werden. Für die ehrenamtliche Jugendbegleitertätigkeit ist eine Aufwandsentschädigung (12,- Euro/Stunde) vorgesehen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Leiterin der Ganztageschule Elke Stockburger unter Tel.: 07153/98 44 75 oder per Mail ganztagesschule@reichenbach-fils.de



Die Sozialstation Untere Fils gewährleistet die ambulante, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung kranker und alter Menschen in den Gemeinden Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald mit ca. 15.000 Einwohnern.

In der Sozialstation sind über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern und in Betreuungsgruppen in Voll- oder Teilzeit tätig. Gemeinsam kümmern wir uns mit großem Engagement und hohen Qualitätsansprüchen um die individuellen Belange unserer mehr als 350 Patientinnen und Patienten.

Wir suchen ab sofort eine neue

Geschäftsführung (m/w/d) in Vollzeit oder in Teilzeit

Wir wünschen uns Kollegen (m,w,d), die

- Spaß an der Arbeit haben
- Freude am Umgang mit Menschen zeigen
- bereit sind, engagiert und selbstständig die eigenen Interessen und Stärken ins Team einzubringen

Ihr Profil:

- Eine betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung möglichst im Bereich Pflege- oder Gesundheitswesen
- Kenntnisse in den Bereichen Organisation, Personalführung und Controlling
- Gute Software-Kenntnisse, insbesondere Vivendi NG
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:

- Beschäftigung in Entgeltgruppe 13
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld mit guten Arbeitsbedingungen
- Abwechslungsreiche, spannende Tätigkeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Moderner Arbeitsplatz mit individuellen Fortbildungsmöglichkeiten und mobilem Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen
- Interessante Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement

Kontakt & weitere Informationen:

Wenn Sie zu uns nach Reichenbach kommen und in unserem Team mit Herzblut und Verantwortungsbewusstsein mitarbeiten wollen, freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung an die Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7 in 73262 Reichenbach an der Fils oder per E-Mail an: post@reichenbach-fils.de bis spätestens 13.10.2023.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Hauptamtsleiter der Gemeinde Reichenbach an der Fils: Siegfried Häußermann unter 07153/5005-61.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet.

Bundesfreiwilligendienst

Bundes Freiwilligen Dienst
in der Kinderkrippe oder
im Kindergarten in der Karlstraße

- ab sofort
- sammle Erfahrungen in der Kinderbetreuung
- dich erwartet eine spannende Zeit
- mindestens 6 Monate und bis zu 18 Monate möglich
- Junge und auch junggebliebene motivierte Persönlichkeiten können sich gerne bewerben

Bewirb dich jetzt!

Ansprechpartner:
Sabine Weidenbacher-Richter
Hauptamt
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils
weidenbacher-richter@reichenbach-fils.de
(0)7153 5005-35

REICHENBACH AN DER FILS

Rattenbekämpfung in den Kanälen

Aktuell wird durch den Zweckverband Reichenbach-Hochdorf in den öffentlichen Kanälen in Reichenbach an der Fils wieder eine Rattenbekämpfung durchgeführt.

Hierdurch kann die Gemeinde zwar in der Kanalisation die Rattenpopulation einschränken. Leider können die Tiere aber oftmals auf private Grundstücke „ausweichen“, weil verstärkt Komposthaufen in den Gärten angelegt werden. Oftmals werden dort Speiseabfälle offen gelagert, sodass dort für Ratten einladende Plätze vorhanden sind. Auch Eierschalen locken Ratten durch ihren Geruch an. Und wenn das Plätzchen schön warm ist (durch die Verrottung), dann ist auch ganz schnell eine Wohnung eingerichtet. Der Tisch ist durch Speiseabfälle ja immer reich gedeckt.

Speiseabfälle, die über die WC-Anlagen in die Kanalisation kommen, bieten ebenfalls Nahrungsquellen für das Ungeziefer. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Küchenabfälle ordnungsgemäß über den Restmüll entsorgt werden.

Grundstückseigentümer, die auf ihren Grundstücken Rattenbefall haben, müssen sich selbst um die Bekämpfung kümmern. Sie können sich direkt mit einem Schädlingsbekämpfer in Verbindung setzen. So ist gewährleistet, dass durch die Bekämpfung weder Kinder oder Tiere gefährdet sind und ein Mittel zum Einsatz kommt, welches auch Wirkung zeigt.

Bitte denken Sie daran: Eine Rattenbekämpfung in den Kanälen bringt nur den gewünschten Erfolg, wenn die Tiere nirgendwo anders Nahrung finden.

Fundsachen

Aktuelle Fundsachen

Im BürgerBüro wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 1 Fußball (wurde schon länger abgegeben)

Zudem wurden die Fundsachen aus dem Freibad

(ohne Kleidungsstücke) auf dem Fundbüro abgegeben.

Die Fundgegenstände können beim BürgerBüro Zimmer 15 abgeholt werden. Unsere Telefonnummer: 07153/ 5005-15

E-Mail: buergerbueero@reichenbach-fils.de

Baustellenbericht



Einseitige Straßensperrung Stuttgarter Straße (L1192) – Ortsausgang Richtung Plochingen

Vom 25.09. – 13.10.2023 wird die Stuttgarter Straße (L1192) Ortsausgang Richtung Plochingen einseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage geregelt. Der Fuß- und Radverkehr wird auf die andere Gehwegseite geleitet. Die Sperrung ist im Zuge von Umrüstarbeiten eines Regenüberlaufbeckens erforderlich.

Pflegstützpunkt des Landkreises Esslingen in Reichenbach



Pflegestützpunkt des Landkreises Esslingen Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus,
Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach
Sara Rieg, Tel: 0711 3902-43730
E-Mail: Rieg.Sara@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag – Freitag
Im Rathaus Reichenbach finden jeden Montag von 12:30 bis 16:00 Uhr Sprechzeiten statt.
Termine nach Vereinbarung

Integration und Migration

Dringend gesucht! Ehrenamtliche für die Arbeit mit Geflüchteten

In unserer schönen Gemeinde haben wir einige Mitbürger*innen dazugewonnen. Diese brauchen aber Ihre Hilfe bei alltäglichen Problemstellungen!

Wenn Sie:

- ein bisschen freie Zeit unter der Woche und am Wochenende haben
- Freude daran haben, neue Menschen/Kulturen kennenzulernen
- Motiviert sind, unsere neuen Mitbürger*innen zu unterstützen dann melden Sie sich gerne bei den Mitarbeitenden des Malteser Hilfsdiensts.

Hasan Alashkar (Ehrenamtskoordinator)

0162/2316630

integration@reichenbach-fils.de

Maren Lude (Integrationsmanagerin)

0151/68848756

Maren.lude@malteser.org

Integrationsmanagement der Malteser Hilfsdienst gGmbH Neckar-Alb

Im Integrationsmanagement beraten und begleiten wir in Reichenbach, Hochdorf, Lichtenwald und Baltmannsweiler geflüchtete Menschen auf dem Weg der Integration. Das Angebot ist freiwillig und wird auch in Reichenbach gerne angenommen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Maren Lude, E-Mail: maren.lude@malteser.org

Mobil: 0151 68848756

Derzeit finden Beratungen nur mit Termin statt.

Flüchtlingshilfe Reichenbach



Kleiderkammer wegen Umzugs geschlossen

Die Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe Reichenbach zieht derzeit um. Deshalb können wir bis auf Weiteres leider weder Spenden annehmen noch Kleider ausgeben. Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn der Umzug unter Dach und Fach ist.

Flüchtlingshilfe Reichenbach – wir reichen die Hand

Informationen und Kontaktmöglichkeiten zur Flüchtlingshilfe Reichenbach finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.reichenbach-fils.de.

Freiwillige Feuerwehr Reichenbach/Fils



Keinen Einsatz der Feuerwehr Reichenbach mehr verpassen!

In regelmäßigen Abständen informieren wir Sie hier im Reichenbacher Anzeiger über die Einsätze der Feuerwehr Reichenbach. Alle Einsätze und weitere Bilder finden Sie auch immer zeitnah online unter www.Feuerwehr.Reichenbach-Fils.de. Oder einfach mit dem Smartphone unseren QR-Code scannen und direkt zur Einsatzübersicht gelangen!



Einfach scannen und Einsätze lesen.
Code: FWR

Gemeindebücherei Reichenbach



Bücherei Reichenbach

Liebe Leserinnen und Leser,
das Büchereiteam ist zu den bekannten Öffnungszeiten gerne für Sie da:

dienstags: von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags: von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei Wünschen und Fragen freuen wir uns über eine Nachricht an:

E-Mail: buecherei@reichenbach-fils.de

oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter:

Tel. 07153 9844-50

Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich bearbeiten und freuen uns auf Sie.

Ihr Büchereiteam

Seniorita

Albrecht-Teichmann-Stift



„Mensch ärgere dich nicht!“

Letzte Woche Mittwoch kamen die Kinder des Kinderhaus Kunterbunt wieder mit ihren ErzieherInnen zu Besuch ins Albrecht-Teichmann-Stift.

Seit unserem letzten Treffen sind einige Vorschulkinder in die Schule gekommen und Kinder, die bisher noch nicht bei uns waren, kamen hinzu. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde verteilten sich die Kinder, die Bewohner und die Mieter des Betreuten Wohnens an verschiedene Tische, um in kleinen Gruppen „Mensch ärgere dich nicht“ zu spielen.

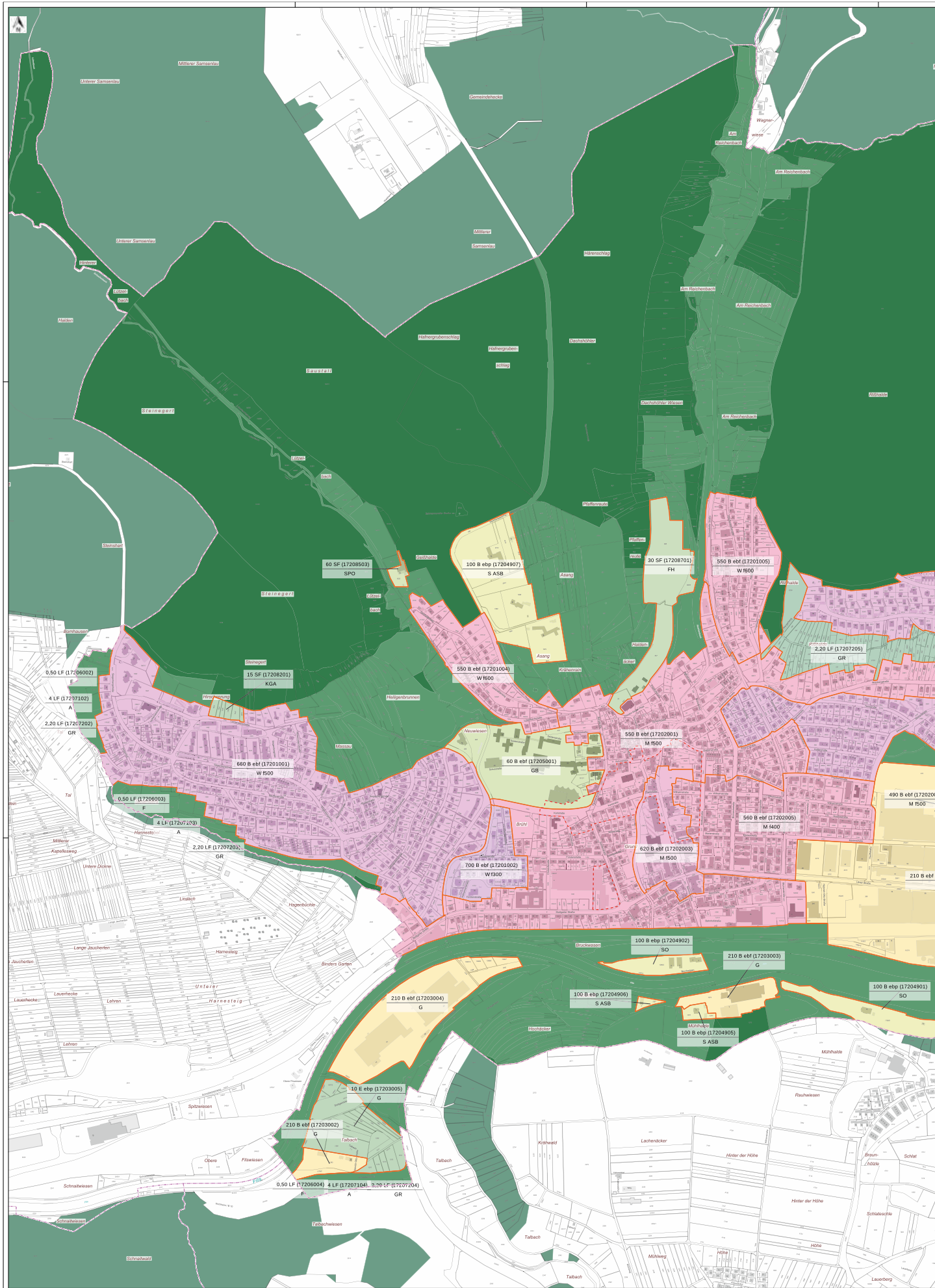
Es war ein sehr schöner Vormittag, mit viel Freude, netten Gesprächen und ohne Ärger beim Spielen.

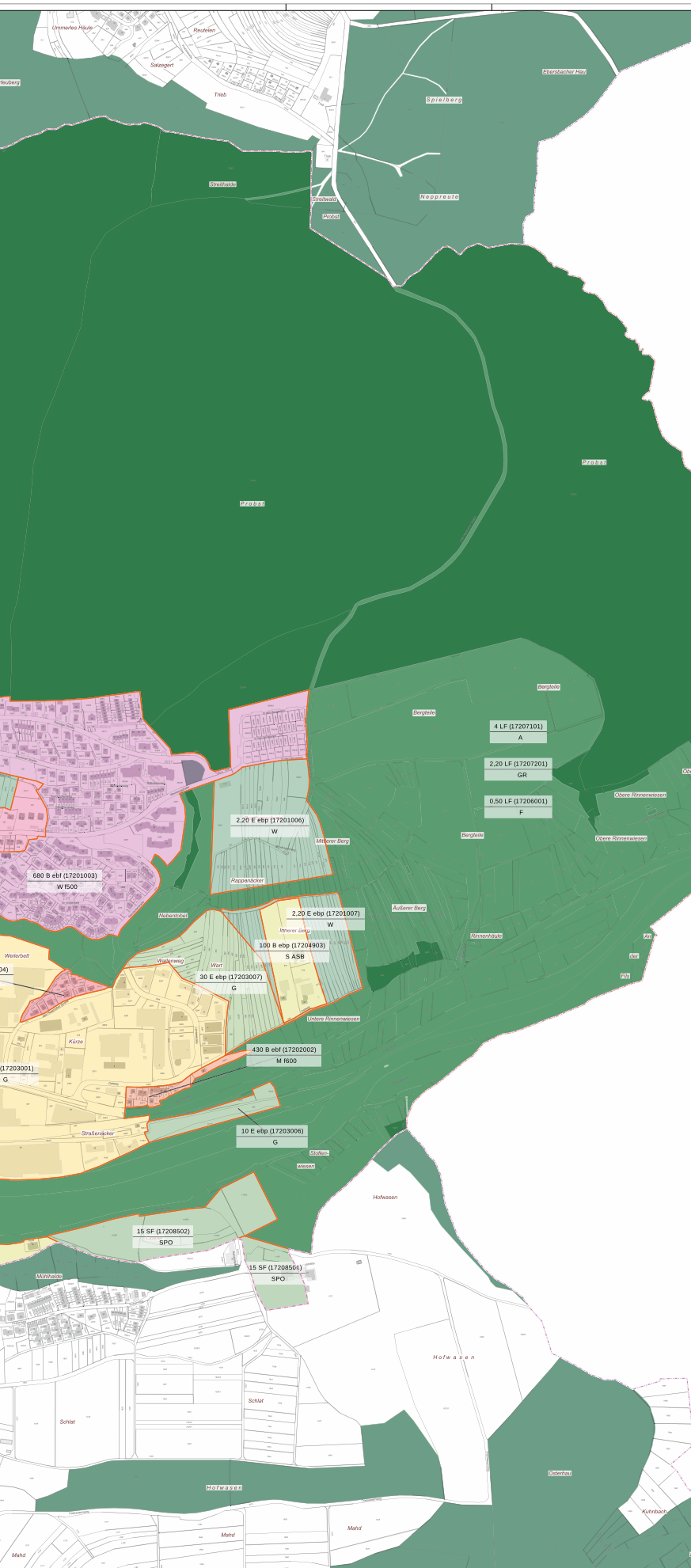
Den ehemaligen Vorschulkindern, inzwischen ja schon Schulkinder, wünschen wir viel Spaß und Erfolg in der Schule.



ALLES AUF
EINEN BLICK


Bekanntmachung neue Bodenrichtwerte





Bodenrichtwerte für Reichenbach an der Fils zum 01.01.2023





Gemeinde Reichenbach an der Fils

Bodenrichtwert (€/m²)	Entwicklungszone	Beitrags-situation	Bodenrichtwertnummer (B-stellg)
350	B	ebt	(12345678)
W		1150	

Art der Nutzung: Fläche des Bodenrichtwertes (Grundstück, gpr)

Zeichenerklärung

- 0 - 14 km²
- 15 - 24 km²
- 25 - 49 km²
- 50 - 74 km²
- 75 - 99 km²
- 100 - 149 km²
- 150 - 199 km²
- 200 - 249 km²
- 250 - 299 km²
- 300 - 349 km²
- 350 - 399 km²
- 400 - 449 km²
- 450 - 499 km²
- 500 - 549 km²
- 550 - 599 km²
- 600 - 649 km²
- 650 - 699 km²
- 700 - 749 km²
- 750 - 799 km²
- 800 - 849 km²
- 850 - 899 km²
- 900 - 949 km²
- 950 - 999 km²
- Über 1000 km²

Senierungsgebiet

Waldflächen

Entwicklungszone

- B Baureifes Land
- R Rohbau
- E Baureifungsland
- LF Fläche der Landwirtschaft
- SF Sonstige Fläche

Beitrags-situation

- ebt erschließungsbeitrags-, kostenersatzungsbeitrags- und beitragspflichtig nach Kommunalabgaberecht
- ebp erschließungsbeitrags-, kostenersatzungsbeitragspflichtig und beitragspflichtig nach Kommunalabgaberecht
- tsi beitragsfrei

Art der Nutzung

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- MK Kemptel
- MU Urtiergebiets
- G Gemischte Baufläche
- S Sonderbaufläche
- GB Baufläche für Gemeinbedarf
- L Landwirtschaftliche Fläche
- A Acker
- GR Grünland
- OG Obstbaufläche
- WG Weinbergen
- F Forstwirtschaftliche Fläche
- KGA Freizeitanlagen
- FGA Freizeitanlagen
- SPO Sportplätze
- SS Sonstige private Fläche
- FH Friedhof
- FP Flugplatz
- GF Gemeinbedarf (kein Bauland)
- SN Sondernutzungsfläche

Eintragung zur Art der Nutzung

- WO Wochenendhäuser
- HAF Hefen
- ASB Bausache Flächen im Außenbereich

Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2023

Abweichungen vom Richtwert ergeben sich für das einzelne Grundstück insbesondere durch Lage, Entwicklungs- und Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Form, Neigung und Höhenlage sowie durch die Höhe der Grundsteuer. Höhen- und Hochwassergefährdung sind, sofern vorhanden, nicht im Richtwert enthalten.
Wichtiges Entwarnungsmerkmal im Grundstücksverzeichnis:
 Flächen, die dem Ort des Ortes im Landesregister eingetragen sind, sind im Landesregister eingetragen.
 Hinweis: Die Flächen sind im Landesregister eingetragen. Versteigerungen dürfen nicht an dieser Stelle abgelesen werden.
 © Gemeindefachamt (GFA) GFA-DEW, www.gfa.de
 © Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

Maßstab: 1 : 4000
 Erstellt am: 30.06.2023
 Erstellt von: Gemeinsamer Gutachterausschuss

SCHULEN & KINDERGÄRTEN

Lützelbachschule



Schulaufnahme



Am vergangenen Donnerstag begann für 80 ehemalige Kindergartenkinder der Schulalltag mit einer Einschulungsfeier in der Brühlhalle. Es hatten sich ca. 400 Gäste eingefunden, die der Feier beiwohnten, um diesen großen Moment mit den Kindern und Eltern zu teilen. Die Klassen 2a und

2b begrüßten das Publikum mit einem Lied unter der Leitung der Klassenlehrerinnen Ulrike Eisele und Daniela Kieseewetter. Nachdem sich die Schulleitung vorgestellt hatte, boten die Klassen 4a und 4b ein Theaterstück dar, angeleitet von Anina Gehrman und Lea Schneider. Im Namen des Elternbeirates hieß Katja Ehle die Schülerinnen und Schüler willkommen und überreichte den Klassenlehrerinnen noch ein Geschenk der Kinderunfallhilfe, einen Blinkanhänger für die kommende dunkle Jahreszeit, damit die Kinder auf dem Schulweg von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen werden. Den Abschluss bildete die Klasse 4c mit einem Linedance, einstudiert von Martina Däuber, der Klassenlehrerin.

Nachdem sich die Kinder mit ihren Klassenlehrerinnen auf den Weg zur Schule machten, wurden die Gäste von Eltern der jetzigen Klassen 2 bewirtet. Herzlichen Dank für diesen Einsatz.

Realschule Reichenbach

Finale des Schulbandfestivals Nürtingen K3N

Am 15. September fand das Finale des Schulbandfestivals in Nürtingen im K3N statt.

Dieser Wettbewerb wurde anlässlich des 175. Geburtstages der Kreissparkasse und des 50. Geburtstages des Landkreis Esslingen ins Leben gerufen.

Unsere Schulband „The Rich Reals“ hat es unter die letzten 11 Schulbands geschafft. Alle Bands boten dem Publikum und der Fachjury (Fola Dada und Lisa Wilhelm, beide Gewinnerinnen des Deutschen Jazzpreises, sowie KSK-Vorstandsvorsitzender Burkhard Wittmacher und Landrat Heinz Eininger) einen hochklassigen Abend, bei dem das ganze Spektrum der Bandmusik abgedeckt wurde (von Ballade bis Bigband-Jazz).

Am Ende gehörte unsere Schulband zu den 7 Schulbands, die alle den 4. Platz erzielten. Mit dieser Platzierung haben alle das gleiche Preisgeld (2500 € plus ein Treffen mit einem Musikcoach im Wert von 400 €) gewonnen.

Als Band, die erst seit einem Jahr miteinander unter der Leitung von Herrn Kaes musiziert, ist dies ein super Erfolg.

Es spielten die Schüler/innen Michael Kern, Niklas Wittchen, Emely Hahn, Felix Stölzle und der Musiklehrer Dennis Kaes.



Fotos: Frau Herzog

Offene Ganztageschule Reichenbach



GTS Ferienprogramm „auf der Suche nach dem geheimnisvollen Kristall“ - gelöst!

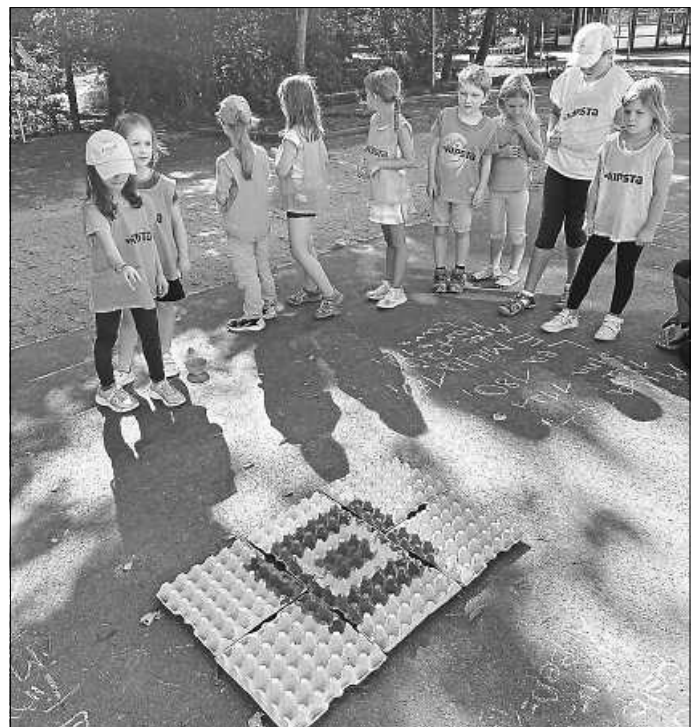


Steine- Fotosafari

Knapp 40 Kinder haben sich im zweiten Sommerferienprogramm der Ganztageschule auf die „Suche nach dem geheimnisvollen Kristall“ gemacht.

Schon in den ersten Tagen zeigte sich die große Sammel Leidenschaft der Kinder und so war es nicht verwunderlich, dass neben Kristallen auch Kies, Sandsteine und Granit bis hin zum Quarz und Amethyst im „GTS Steinemuseum“ präsentiert wurden.

„Steine- ja, die gibt es millionenfach überall“ - so lautete der Refrain des selbst gedichteten Steinlieds, doch: wo findet man eigentlich welchen Stein, wie kann man ein „Steintier“ basteln und kann man seinen eigenen Kristall züchten? Was passiert beim Bemalen eines „heißen Steins“? Was passiert, wenn man Murmeln im Backofen erhitzt und dann in Eiswasser wirft? All das durften die Grundschul- und Vorschulkinder in dieser Woche erfahren und selber ausprobieren.



Steinspiele

Bei der Steine-Fotosafari zogen die Gruppen dann los und fotografierten unzählige verschiedene Steinarten und Gebäude, wie z. gewöhnliche Treppen, Mauern aus Sandstein und auch tolle Mosaike und Steinskulpturen.

Dass man mit Steine auch tolle Hüpf-, und Wurfspiele machen kann, war für die meisten Kinder bekannt. Neu waren allerdings die Teamaufgaben bei der Steine Challenge: Steintürme und -skulpturen legen, Steine nach Gewicht schätzen und Domino-Steine in verschiedenste Formen gemeinsam legen... Gut, dass alle Gruppen ihre Aufgaben bravourös gelöst hatten und somit die 6 verschwundenen Kristalle wieder in den Tresor gelegt werden konnten.

Nach dieser Woche, gingen neue Stein- und Kristallforscher mit vielen Kunstwerken, neuen Kristallen und „steinreich“ an neuem Wissen, viel Spaß und neuen Freunden wieder nach Hause.



Fotos: GTS

VHS Esslingen Außenstelle Reichenbach



Das neue Programm ist da! - Jetzt anmelden! Viele Kurse beginnen in Kürze

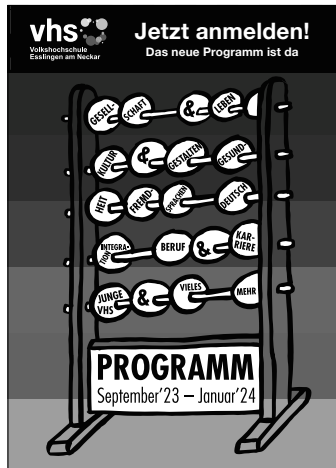


Foto: VHS

Neue Angebote für Erwachsene

G550008 Mama Fit - für Frauen nach der Rückbildungsgymnastik oder mit schwachem Beckenboden, Silvia Hagedorn, dienstags, ab 26.9.23, 15-15.45 Uhr, 5-mal, EUR 25

Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

G530104 Hula Hoop

Silvia Hagedorn, dienstags, ab 26.9.23, 16.15-17 Uhr, 5-mal, EUR 23

Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

G532044 Faszien Workout und Rückentraining

Claudia Rau, dienstags, ab 10.10.23, 9.15-10.15 Uhr, 5-mal, EUR 36,70

Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

G661312 Keramikworkshop am Wochenende

Ingrid Kirsch, Sa., 11.11.23, 9-17 Uhr, Sa., 18.11.23, 9-11Uhr (letzter Schliff)

EUR 58,30, zzgl. Ton- und Brennkosten Umlage nach Verbrauch: 10 €/kg Ton wird im Kurs extra berechnet, zzgl. 2 €/kg bemalter Ton für Engoben (Farben)

Lützelbachgrundschule Reichenbach Tonraum

G510017 Kundalini Yoga & Räuchern

Claudia Rudolf / Silvia Palma Sonntag, 12.11.23, 15-19 Uhr, EUR 29,80

Reichenbach, ehem. Neuapostolische Kirche, Paulinenstr. 2

Neue Angebote für Kinder

G741510 Italienisch für Kinder 4-7 Jahre alt, 15-16 Uhr
G741514 Italienisch Kinder 8-11 Jahre alt, 16:16-17:15 Uhr
Alessandra Macchi, freitags, ab 29.9.23, 8-mal, EUR 70,40
Reichenbach, Lützelbachschule Bau 4, 1. Stock

G764532 Nähworkshop Rollmäppchen

Kinder ab 8 Jahren und Jugendliche mit ersten Erfahrungen an der Nähmaschine

Christina Bauer Freitag, 13.10.23, 15-18 Uhr

EUR 22, Reichenbach, Lützelbachschule Bau 4, 1. Stock

G759302 Kinder Zumba, Tanz-Workout 7-11 Jahre

Corinna Mäckle, donnerstags, ab 9.11.23, 15.15-16 Uhr, 5-mal
EUR 20 Reichenbach, Realschule, Foyer

G764336 Keramikworkshop, für Kinder ab 8 Jahren

Angelika Dengler, Freitag, 17.11.23, 14-17 Uhr und Freitag, 01.12.24, 14-15:30 Uhr

EUR 34,20 Lützelbachgrundschule Reichenbach Tonraum

Bitte mitbringen: Schürze oder altes T-Shirt, Material wird im Kurs gestellt.

Bitte beachten Sie auch die Kurse, die in Hochdorf ausgeschrieben sind. Siehe dieser Anzeiger.

Nähere Informationen zu den Angeboten sowie das gesamte Kursangebot finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-esslingen.de. Rückfragen und Anmeldungen gerne direkt bei Angelika Dengler, Mobil: 01795182843, E-Mail: angelika.dengler@vhs-esslingen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Reichenbach/Fils



Kontakt

Geschäftsführendes Pfarramt Mauritiuskirche

Theodor-Dipper-Platz 1, 73262 Reichenbach

Pfarrer Heinrich Hofmann, Tel.: 0170 346 9793

Heinrich.Hofmann@elkw.de

Pfarrstelle II Siegenbergkirche

Im Massau 6, Tel. 9288775

PfarrerIn Eva Miriam Reich-Schmidt

Eva-Miriam.Reich@elkw.de

www.reichenbach-evangelisch.de

1. Vorsitzender Kirchengemeinde:

Wilfried Rayher, Tel. 0170 9005196

Gemeindebüro: Birgit Greiner

Hauptstraße 13, Tel. 51514

gemeindebuero.reichenbach@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14:00 – 16.30 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt der kirchlichen Nachrichten:

Pfarrer Heinrich Hofmann

Wochenspruch

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht (2. Timotheus 1, 10).

Freitag, 22. September

15:00 Uhr, Siegenbergkirche: Freitagskaffee in der Siegenbergkirche

Samstag, 23. September

20:00 Uhr: Paul-Schneider-Haus: Offener Kreis

Sonntag, 24. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr, Siegenbergkirche: Kreuzpunkt mit Bibelübergabe an Konfirmanden

Predigt: Pfarrerin Reich-Schmidt,

Thema: Gottes guter Plan mit dieser Welt, Teil 2, **Musik:** Benni Würtele

Montag, 25. September

15:30 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Krabbelgruppe (ab 6 Monate)

16:00 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Frauengebetsbewegung

20:00 Uhr, Paul-Schneider-Haus: Posaunenchor